

ANLAUFSTELLE - GEMEINDEN KINDER- & JUGENDBEAUFTRAGTE

Die Kinder- und Jugendförderung ist vorrangig die Aufgabe der Gemeinden. Ein grosser Teil der Gemeinden bezeichnet eine Anlaufstelle. In grösseren Gemeinden wird oft eine beratende Kinder- und Jugendkommission eingesetzt (Kind, Jugend, Familie, Prävention).

Je nach Gemeindegrösse und -verhältnisse nimmt ein Gemeinderatsmitglied, eine Verwaltungsstelle oder ein mandatierte Person ehrenamtlich oder in einem Pensum diese Aufgaben wahr.

Vorliegender Leitfaden versteht sich als Empfehlung.

Download und Informationen: www.ur.ch/jugend und www.jugendnetzuri.ch.

DEFINITION

Gemeinde-Jugendkommissionen, Jugendbeauftragte des Ressorts Kind & Jugend:

- befassen sich mit den ausserschulischen Lebensbereichen von Jugendlichen und Kindern
- beraten Behörden und Organisationen in kinder- und jugendpolitischen Fragen
- informieren, vernetzen, koordinieren in der Gemeinde die Kinder- und Jugendfragen
- sind Ombudsstelle und Vermittler zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenenwelt

ANFORDERUNGEN

Gemeinde-Jugendkommissionen, Jugendbeauftragte oder das Ressorts Kind & Jugend:

- haben Lebenserfahrung, Interesse und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sind konfliktfähig und motiviert, sich für Kinder- und Jugendanliegen realistisch ein zu setzen
- sind interessiert am Dialog mit Kinder- und Jugendfachstellen, Behörden und Eltern

AUFGABEN

Gemeinde-Jugendkommissionen, Jugendbeauftragte oder das Ressorts Kind & Jugend:

- ergründen die Befindlichkeit und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- pflegen Kontakt zur organisierten und zur nichtorganisierten Jugend (Pfadi, Jubla, Treffs, Kirche....)
- suchen den Austausch mit kinder- und jugendnahen Institutionen, Vereinen, Kirchen und Schulen
- helfen bei Problemen, beim Koordinieren, Vernetzen der Kinder- & Jugendarbeit
- beraten Behörden, unterstützen Jugendpartizipation, Jugendlokale und -lebensräume im Dorf
- sind gemeindliche Verbindungspersonen zu Fachstellen, kantonalen Ämtern und Kommissionen
- unterstützen die ausserschulische Information und die Bildungs- und Kulturarbeit
- informieren und Sensibilisieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit

RECHTE UND PFLICHTEN

Gemeinde-Jugendkommissionen, Jugendbeauftragte oder das Ressorts Kind & Jugend:

- sind vom Gemeinderat gewählt, als Mitglied im Gemeinderat behördlich vertreten
- werden bei gezogen bei Behördenentscheiden in Fragen der Kinder- & Jugendarbeit und -freizeit
- arbeiten je nach Gemeindeverhältnisse ehrenamtlich, für Spesenentschädigung oder im Pensum
- haben ein Pflichtenheft mit Aufgaben und Kompetenzen, welches öffentlich bekannt ist
- halten sich an den Budgetrahmen. Können die Infrastrukturen der Gemeinde mitbenützen
- bilden sich fachspezifisch weiter, Sie beantragen Jugendprojekte und -themen in den Behörden
- erstellen einen jährlichen Rechenschaftsbericht mit Abrechnung und Budget.

Kantonale Kinder- und Jugendkommission, 13. Februar 2008

Bildungs- und Kulturdirektion
Kant. Kinder- & Jugendkommission
Klausenstrasse 4. 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/jugend und www.jugendnetzuri.ch

Telefon: 041 875 20 96
Telefax: 041 875 20 87
Sachbearbeiter/ in: Josef Schuler
E-Mail: josef.schuler@ur.ch